

Leopold Museum Privatstiftung LM Inv. Nr. 2383

Egon Schiele
Liegende mit überkreuzten Armen und Beinen
Schwarze Kreide auf Papier, 1918
44,6 x 29,5 cm

Provenienzforschung bm:ukk – LMP

Dr. Sonja Niederacher

30. April 2011

Egon Schiele

Liegende mit überkreuzten Armen und Beinen

Schwarze Kreide auf Papier, 1918

44,6 x 29,5 cm

LM Inv. Nr. 2383

JK 2419



**Provenienzangaben in der Publikation der Sammlung Leopold (1995)¹ und
Jane KALLIR (1990 in der Auflage von 1998)**

Leopold (1995) 151

Rudolf Leopold, Wien

¹ Rudolf Leopold: Egon Schiele. Die Sammlung Leopold, Wien, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, Köln 1995. In der jüngst erschienen Publikation des Leopold Museums, die eine modifizierte Fassung des Buches von 1995 ist, wurden mit Hinweis auf die Provenienzdatenbank den Werkbeschreibungen keine Provenienzangaben mehr beigegeben, Rudolf Leopold: Egon Schiele: Die Sammlung Leopold, Wien, München u. a. 2009.

Jane KALLIR 2519 Girl Reclining on Back with Arms and Legs Crossed

Keine Angaben

Zu diesem Blatt gab es bis zum Jahr 1954 weder zur Provenienz noch zu Ausstellungen schriftliche Hinweise. Belegt ist es erst mit der Erwerbung des Blattes durch Rudolf Leopold von Arthur Stemmer in eben diesem Jahr.

Arthur Stemmer

Arthur Stemmer hat aufgrund des Fehlens anderer Eigentumshinweise, als erster Eigentümer des Blattes zu gelten.

Arthur Stemmer wurde am 27. Jänner 1880 in Jablunkau, Teschen in Schlesien, heute Tschechien geboren. Er ging in jungen Jahren nach Wien, wo er 1923 im Tempel Josefstadt Gisela Neurath-Fröhlich (geb. am 17. März 1880) heiratete.² Das Ehepaar hatte keine gemeinsamen Kinder, Gisela Neurath-Fröhlich brachte Walter, ihren Sohn aus erster Ehe mit. Arthur Stemmer gehörte dem Kreis der vom nationalsozialistischen Regime verfolgten Personen auf Grundlage der Nürnberger Rassegesetze an. Er war auch gezwungen, sein Vermögen der Vermögensverkehrsstelle anzugeben.³

Arthur Stemmers letzte Wohnadresse vor seiner Emigration lautete Wien 8., Kupkagasse 2. Von dort meldete er sich am 17. Mai 1940 unbekanntem Ort polizeilich ab.⁴ Seine Kunstsammlung hatte er schon zuvor für die Ausfuhr bewilligen lassen, sie verließ, wie am Zollstempel zu sehen ist, Österreich am 2.

² IKG Wien, Ehematriken, Josefstadt 1923/46.

³ ÖSTA, AdR, 06, VVSt. 25.568, Arthur Stemmer.

⁴ Meldeauskunft MA 8, 25. Februar 2000.

Februar 1939 über die Grenze in die Tschechoslowakei.⁵ Arthur Stemmer selbst emigrierte im Mai 1940 vermutlich zusammen mit seiner Ehefrau Gisela und seinem Stiefsohn Walter Neurath⁶ nach London.⁷

Das gegenständliche Blatt war zusammen mit anderen Blättern von Egon Schiele und Gustav Klimt Gegenstand eines Kaufvertrages zwischen Arthur Stemmer und Rudolf Leopold vom 21. Juni 1954.⁸ Das Blatt wird darauf als Kreidezeichnung „Liegende mit überkreuzten Beinen“ bezeichnet.

Kurz darauf verstarb Arthur Stemmer am 13. August 1954 in London, er war bereits sehr krank gewesen. Seine Schwägerin Rosa Berthauer, sie war die Erbenmachthaberin von Arthur Stemmers Nachlass, informierte Rudolf Leopold über Stemmers Ableben.⁹ Mit ihr führte Leopold auch die Verkaufsverhandlungen über dieses und andere Werke weiter. Das Blatt Liegende mit überkreuzten Beinen wurde am 28. Mai 1956 noch einmal zum Vertragsgegenstand zwischen Rosa Berthauer und Rudolf Leopold, bevor es in einem Paket nach Österreich versandt wurde.¹⁰ Eine Zollquittung vom 5. August 1956 bestätigt den Kaufpreis von 72 Britischen Pfund für insgesamt 15 Schiele-Blätter.¹¹

⁵ BDA, Ausfuhrmaterialien 3989/38.

⁶ Walter Neurath wurde 1903 in Wien geboren und war als Beamter beschäftigt. In der Emigration in London gründete Walter Neurath 1949 zusammen mit Eva Feuchtwang den Verlag Thames & Hudson, benannt nach den zwei Flüssen, die durch London bzw. New York fließen. Der Verlag spezialisierte sich auf Kunst, Design und Fotografie. Als Walter Neurath 1967 verstarb, übernahm Eva die Leitung des Verlages. David Plante: Eva Neurath, The Guardian, 6 January 2000.

<http://www.guardian.co.uk/news/2000/jan/06/guardianobituaries>, 16. Jänner 2008.

⁷ Meldeauskunft MA 8, 29. Februar 2000, LM 2434.

⁸ Kaufvertrag (handschriftlich), Arthur Stemmer und Rudolf Leopold, private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.

⁹ Brief Rosa Berthauer an Rudolf Leopold, 28. August 1954, private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.

¹⁰ Rechnung Rosa Berthauer an Rudolf Leopold, 28. Mai 1956, private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.

¹¹ Quittung des Zollamtes Schwechat, 5. August 1956, private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold.

Rudolf Leopold

Laut der Rechnung vom 28. Mai 1956 erwarb Rudolf Leopold die Liegende mit überkreuzten Armen und Beinen zu diesem Zeitpunkt über die Erbenmachthaberin Rosa Berthauer aus Arthur Stemmers Nachlass.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Arthur Stemmer nicht nur sich selbst, sondern auch seine Kunstsammlung vor dem Zugriff der Nationalsozialisten retten konnte, wie anhand der Ausfuhrbewilligung für seine Kunstsammlung nachgewiesen ist. Zudem existieren keine Dokumente, die auf eine Entziehung der Kunstsammlung hinweisen könnten. Allerdings schien das gegenständliche Blatt (wie auch andere Werke, die Rudolf Leopold von Arthur Stemmer erwarb), 1938 nicht auf der Ausfuhrbewilligung auf.¹² Diese enthielt nur eine rudimentäre Aufzählung nach Techniken ohne Angaben zu KünstlerIn und Titel; außerdem waren die Werke Egon Schieles zum Zeitpunkt des Ansuchens um Ausfuhrbewilligung noch nicht genehmigungspflichtig.¹³

Es ist davon auszugehen, dass das Blatt Liegende mit überkreuzten Armen und Beinen bereits vor 1938 im Eigentum von Arthur Stemmer war und über die Jahre bis zum Verkauf an Rudolf Leopold den Eigentümer nicht gewechselt hat. Andernfalls hätte Arthur Stemmer das Blatt in London zwischen 1938 und 1954 erworben haben müssen, doch ist von Kunstkäufen Stemmers in England nichts bekannt. Ferner sprach Stemmer in Briefen an die Österreichische Galerie in den 1950er Jahren, in der es um den Verkauf von Teilen seiner Sammlung aus seinem Eigentum ging, davon, dass die Werke Egon Schieles bereits seit drei Jahrzehnten in seinem Besitz gewesen waren.¹⁴

¹² BDA 3989/38.

¹³ Im Ausfuhrverbotsgesetz vom 5. Dezember 1918 heißt es unter § 3: „Die Werke lebender Künstler und solcher Künstler, seit deren Tod noch nicht 20 Jahre vergangen sind, sind von diesen Verboten ausgenommen.“, StGBI. 90/1918. Egon Schiele verstarb am 31. Oktober 1918, die Ausfuhrbewilligung ist mit 9. August 1938 datiert.

¹⁴ Arthur Stemmer an die Direktion der Österreichischen Galerie, 18. Jänner 1953, Archiv der Österreichischen Galerie, 145/1953.

Rückseitenautopsie

Die Untersuchung der Rückseite des Blattes ergab keinen Befund, da sie völlig leer ist.

30. April 2011

Dr. Sonja Niederacher